



## Reglement

---

### 1. Ziel des Innovationspreises

Unter der Schirmherrschaft der Volkswirtschaftsdirektion organisiert die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg, in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, alle zwei Jahre den Innovationspreis. Ziel ist es, die innovativsten Unternehmen des Kantons auszuzeichnen und bekannt zu machen.

### 2. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern der Wirtschaft, regionalen und nationalen Wissenschaft. Präsiert wird die Jury durch den Volkswirtschaftsdirektor. Das Vizepräsidium wird durch den Direktor der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg wahrgenommen.

Die Sitzungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Jury ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens sechs Mitgliedern.

Die Entscheide über die Preisvergabe werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen getroffen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die Juryentscheide werden in einem Protokoll festgehalten, das durch den Präsidenten unterzeichnet wird. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und werden den Kandidaten kommentarlos mitgeteilt.

Zur Beurteilung der eingereichten Projekte kann die Jury Expertisen von Dritten einholen.

### 3. Preise

Es werden zwei verschiedene Preise vergeben. **Unternehmenspreis:** Er wird vergeben an ein Unternehmen das vor mindestens 5 Jahren (vor 2013) gegründet wurde und im Kanton Freiburg ansässig ist. Er besteht aus einem Preis von **CHF 10'000.-** in bar und der Berichterstattung durch unsere Medienpartner. Ein Diplom wird allen Finalisten des Unternehmenspreises überreicht.

**Start-up-Preis:** Er wird vergeben an ein Unternehmen das vor weniger als 5 Jahren (ab 2013) gegründet wurde und im Kanton Freiburg ansässig ist. Er besteht aus einem Preis von **CHF 30'000.-** in bar. Ein Diplom wird allen Finalisten des Start-up-Preises überreicht.

Es wird kein Unternehmenspreis und auch kein Start-up-Preis verliehen, wenn keine überzeugenden Projekte eingereicht werden.

### 4. Auszeichnung

Die **Cleantech-Auszeichnung** wird einem der Finalisten verliehen (ohne Unterscheidung zwischen den Kategorien Unternehmen und Start-up) für ein Projekt, das sich besonders der Ökologie und nachhaltigen Entwicklung widmet. Sie besteht aus einem Preis von **CHF 6'000.-** in bar. Es wird keine Auszeichnung verliehen, wenn kein überzeugendes Projekt eingereicht wird.

## 5. Teilnahme

Die Teilnahme bleibt Unternehmen vorbehalten, die im Kanton Freiburg ansässig sind. Die eingereichten Projekte müssen im Kanton Freiburg entwickelt und/oder realisiert worden sein. Die kandidierenden Unternehmen achten auf angemessene Arbeitsbedingungen.

## 6. Bewerbungsdossiers

Die Bewerbungsdossiers müssen folgende Elemente beinhalten (vgl. Checkliste):

- **Name, Adresse und Gründungsjahr des Unternehmens;**
- **Anzahl Mitarbeitende;**
- **Eingereichte Innovation und Beschrieb;**
- **Angaben zum Jahr und Ort der Innovationsentwicklung;**
- **Markt und Konkurrenz;**
- **Resultate oder Perspektiven der Markteinführung;**
- **Nutzen des Projekts für Gesellschaft, Wirtschaft der Region und Umwelt.**

Die Bewerbungsdossiers sind bis zum **30. Juni 2018** einzureichen, online auf der Website [www.innovationfr.ch](http://www.innovationfr.ch) oder an die Adresse [promfr@fr.ch](mailto:promfr@fr.ch) bzw. per Post (Datum des Poststempels) an folgende Adresse:

Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg, Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg

## 7. Bewertungskriterien für die Projekte

Die eingereichten Vorschläge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **Technologischer Innovationsgrad;**
- **Innovationsgrad in Bezug auf den**

**Markt;**

- **Verkaufspotenzial (kürzlicher oder erwarteter Verkaufserfolg);**
- **Nutzen für die Gesellschaft, die regionale Wirtschaft und die Umwelt.**

## 8. Finalisten

Die Jury bestimmt die Finalisten, im Prinzip 3 für den Unternehmenspreis und 3 für den Start-up-Preis.

## 9. Preisvergabe

Der **Gewinner des Start-up-Preises** wird durch die Öffentlichkeit und die Jury bestimmt. Die Öffentlichkeit, die Jury und das Publikum der Preisverleihung (je ein Drittel der Stimmen) wählen aus den 3 Finalisten des Start-up-Preises.

Die **Gewinner des Unternehmenspreises und der Cleantech-Auszeichnung** werden durch die Jury bestimmt.

Die Jury stützt sich auf die Bewerbungsdossiers und um den Gewinner des Unternehmenspreises zu bestimmen auf einen Besuch der Jury-Delegation bei den drei Finalisten des Unternehmenspreises. Das Sekretariat wird durch die Wirtschaftsförderung übernommen.

Alle Projekte werden vertraulich behandelt.

## 10. Offizielle Preisverleihung

Die teilnehmenden Unternehmen werden zur offiziellen Preisverleihung eingeladen.



## **11. Inkrafttreten des Reglements**

Das vorliegende Reglement wurde durch die Volkswirtschaftsdirektion auf Vorschlag der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg genehmigt und tritt am 27. April 2018 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom April 2016.

